



ÖFFENTLICH

DN.: 2013/0160 vom 02.09.2013

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	10.09.2013	vorberatend
Stadtrat	17.10.2013	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Sonderbaufläche Ecke Brook-/Laurenzstraße"

hier: Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 13 BauGB und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB

Beschlussvorschlag:

Nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen wird aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der zur Zeit gültigen Fassung und der §§ 1 (3) und 10 Baugesetzbuch in der zur Zeit des Aufstellungsbeschlusses gültigen Fassung, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Sonderbaufläche Ecke Brook-/Laurenzstraße“ der Stadt Ochtrup als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich ist im beigefügten Plan zeichnerisch dargestellt und wird begrenzt:

Im Norden durch die Laurenzstraße tlw.,
im Osten durch die Brookstraße tlw.,
im Süden durch die Beethovenstraße tlw.,
im Westen durch die Werner-Brinckwirth-Straße.

Die angegebenen Straßen liegen in der Flur 67 der Gemarkung Ochtrup.

Der Bebauungsplan Nr. 9 soll in der Weise vereinfacht geändert werden, dass in der Auflistung der Nutzungen in den textlichen Festsetzungen die Nutzung: Fliesen und Natursteine einschl. Zubehör mit einer maximalen Verkaufsfläche von 850 m² aufgenommen wird.

Sachdarstellung:

Der Eigentümer der Immobilie Laurenzstraße 98 (ehem. Möbel Feldmann) beabsichtigt, einen Teil der derzeit leer stehenden Bereiche mit einer Ausstellungs- und Verkaufsfläche für Fliesen-, Natursteine und Zubehör zu besetzen.

Der rechtsverbindliche Bebauungsplan sieht dieses Sortiment nicht vor, so dass im Zuge der vereinfachten Änderung die textlichen Festsetzungen dahingehend ergänzt werden sollen. Das Sortiment entspricht den nicht zentrenrelevanten Sortimenten, die vor dem Hintergrund der Zielstellung des Einzelhandelskonzeptes als nicht kritisch gesehen werden.

Der Rat der Stadt Ochtrup hat in seiner Sitzung am 18.07.2013 den Aufstellungsbeschluss für die vereinfachte Änderung gefasst und in der Zeit vom 29.07.2013 bis zum 30.08.2013 wurden die Bürger, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt. Stellungnahmen liegen zur Zeit noch nicht vor; sollten bis zum Sitzungstermin noch Stellungnahmen eingehen, werden diese in der Sitzung vorgetragen.

Umweltrelevanz:

Keine.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Planverfahrens sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Koke